

3112/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Legehennen

Im Juli 1999 ist die EU-Richtlinie zum Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungen verabschiedet worden. Danach muss ab dem Jahr 2003 die Käfigbodenfläche pro Tier von 450 qcm auf 600 qcm erhöht werden. Erst ab 2012 sollen die Käfige abgeschafft werden oder sie müssen über eine nutzbare Fläche von 660 qcm verfügen und mit Sitzstange, Scharr- und Sandbademöglichkeiten ausgestattet sein. In modifizierter Form ist die Käfighaltung daher weiterhin möglich.

Auch in modifizierter Form können Käfige, wie einschlägige Studien belegen, den Grundbedürfnissen der Legehennen nicht entsprechen. Spätestens im Jahr 2005 ist ein neuer Kommissionsbericht der EU über die Beurteilung von Haltungssystemen u.a. im Hinblick auf das Tierverhalten vorgesehen. Wer jetzt auf modifizierte Käfige setzt, die dieses Mindestkriterium verfehlen, läuft daher Gefahr, seine Investitionen in den Sand zu setzen. Wer dagegen auf alternative Haltungssysteme umrüstet, ist gut beraten.

Mit einer Umsetzung der EU-Richtlinie würde die Tierschutzsituation der Legehennen in Österreich zwar nicht wesentlich verbessert, dennoch stellt sich die Frage der Umsetzung bzw. bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, etwaige über die EU-Richtlinie hinausgehende Verbesserungen vorzuschreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es eine aktuelle Studie über die Haltung von Legehennen bzw. die Nutztierhaltung in Österreich? Wenn ja, welche, wenn nein, werden Sie eine solche veranlassen?
2. Wieviel Prozent der Legehennen werden derzeit in Österreich in Käfigen gehalten, wie ist die Ausstattung der Käfige und wie sind die sonstigen Haltungsbedingungen?
3. Wie schätzen Sie die geplanten neuen Käfiganlagen hinsichtlich der Tiergerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit ein, gibt es dazu Untersuchungen (wenn ja, welche) und ist die Errichtung solcher Käfige in Österreich geplant?

4. Welche Maßnahmen werden in Österreich getroffen, um die EU-Richtlinie, die bis 2002 in nationales Recht übertragen werden muss, umzusetzen? Gibt es schon diesbezügliche Gespräche und Vorschläge seitens der Bundesländer und wenn ja, welche?
5. Ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit die Haltung von Hühnern in Käfigen im Rahmen der 15-a-Ländervereinbarungen der Länder über den Schutz von Tieren in der Landwirtschaft abgeschafft wird (einige Bundesländer wie Tirol und Salzburg haben ja schon eine diesbezügliche Vorreiterrolle eingenommen, ganz anders verhält es sich in den agrarintensiven östlichen Bundesländern)?
6. In der Schweiz ist die Käfighaltung schon seit 20 Jahren verboten, auch Deutschland plant ein generelles Verbot. Werden Sie sich als Landwirtschafts- und Umweltminister dafür einsetzen, dass es in Österreich zu einem Ausstieg aus der Käfighaltung kommt und welche Anreize werden Sie zur Erreichung dieses Zieles setzen?
7. Werden Sie sich gemäß den Empfehlungen des Europarates dafür einsetzen, dass die Legehennen die Verhaltensweisen wie Scharren und Picken, Gefiederpflege, Strecken der Flügel und Sandbaden, ungestörte Eiablage in Nestern, ungestörtes Sitzen auf Stangen befriedigen können? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie zur Erreichung dieses Zieles setzen?
8. Welche Investitionen in die Legehennenhaltung in Österreich sollen anlässlich der Umsetzung der EU-Richtlinie vorgenommen, wieviele Mittel sollen dafür aufgewendet und welche Maßnahmen sollen gefördert werden?
9. Welche Investitionsförderungen sollen für Alternative Haltungssysteme bereitgestellt werden?
10. Wie werden die Berater in den Landwirtschaftskammern auf diese zu erwartenden Umstellungen vorbereitet und was sind die Zielvorgaben?
11. Welche Anstrengungen werden Sie unternehmen, damit es zu einer verpflichtenden Kennzeichnung der Eier aus Käfighaltung kommt?
12. Welche Maßnahmen sind geplant, damit auch die lose verkauften Eier auf den Bauernmärkten verpflichtend deklariert werden?